

Amtlicher Teil.

Für den Anschluß von Badewannen, Abtrittsbedien, Wasch- und Spülgefäßen usw. an die städtische Wasserleitung treten in den Bezirken der am 1. Januar 1910 in die Stadtgemeinde einverleibten Vororte Mödern, Stötteritz, Probstheida, Stünz, Dösen und Döhl die nachstehenden Vorschriften mit dem Ablaufe des Tages ihrer erstmaligen Veröffentlichung in Kraft.

§ 1.

Badewannen, Abtrittsbedien, Wasch- und Spülgefäße und sonstige aus der Trinkwasserleitung gespülte oder gepeißte Anlagen sowie Grundablässe sind so einzurichten, daß aus ihnen ein Rücksieben oder Rückzäugen von Ausfällen oder anderen Stoffen in die Reinwasserleitung ausgeschlossen ist. Es ist deshalb ihr unmittelbarer Anschluß an die Wasserleitung verboten. Der Einbau von Rücksiegeln in die Anlagen genügt nicht, um die Gefahr des Rückzägens zu beseitigen. Zur Wasserpulzung bei Abtritten dürfen zunächst nur Spülkästen verwendet werden. Bei diesen Spülkästen sowie bei Badewannen, Wasch- und Spülkästen und ähnlichen Anlagen muß der Wassereinlauf mindestens 2 cm über der Oberfläche des Gefäßes liegen. Bei Spülkästen für Schrankwäschekabinen genügt eine Düse, die oberhalb des Wasserstandes mündet und keinen besonderen Hahn besitzt. Der Hahn für das im Wasser ausmündende Spülrohr muß auch jene Düse an- und abschließen. Die Entleerungsöffnungen der Grundablässe (Hauptküche mit Entleerung) müssen in Kellern oder Gruben mindestens 10 cm über der Sohle angebracht sein. Die Gruben müssen gegen den Einlauf vom Regen- und Schmelzwasser gesichert sein. In die Anschlußleitung der Wasserstrahlpumpen, die zur Hebung

unreiner Flüssigkeiten dienen, sind Absperrenventile, die gleichzeitig als Rücksiegeln wirken, einzubauen.

§ 2.

Für bereits bestehende Anlagen und Einrichtungen treten die Vorschriften des § 1 am 1. Juli 1910 vorher schon dann in Wirksamkeit, wenn wesentliche Änderungen an den Anlagen und Einrichtungen vorgenommen oder notwendig werden. Bei den bereits vorhandenen Abtritten mit Wasserpulzung ohne Spülkästen genügt jedoch die Anbringung eines Rohrunterbrechers, der zwischen dem Spülventil und dem Abtrittsdeckel so eingesetzt werden muß, daß beim Schließen des Hahns oder beim Entfernen der Wasserleitung Fuß eintritt, daß aber auch eine gewisse Spülung gewährleistet ist. Die Lufteintrüfung in dem Rohrunterbrecher muß gegen Verunreinigung geschützt sein und ist mindestens 20 cm über der Oberfläche des Abtrittsbeckens befinden. Als Rohrunterbrecher dürfen nur vom Rat genehmigte Apparate verwendet werden.

§ 3.

Richtbefolgung dieser Bestimmungen wird, soweit sie nicht unter härtere Strafverschriften fällt, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 15 Tagen bestraft. Auch kann der Rat die Wasserleitung absperren.

Leipzig, am 31. März 1910. Plen. 483.
Der Rat der Stadt Leipzig.

Unter den Pferden der Societätsbrauerei Waldschlößchen zu Dresden, Hauptniederlage L. Lindenau, Josephstraße 12/14, herrscht die Influenza.

Die unter den Pferden der Fuhrwerksbesitzerin H. verw. Lehnhardt, Leipzig, Bönniger Straße 4, ausgetragene Influenza ist erloschen.

Leipzig, am 4. April 1910. Plen. 483.
Der Rat der Stadt Leipzig.

Aus Leipzig und Umgegend.

Leipzig, 5. April.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif.

Mit dem 1. April 1910 trat eine wichtige Änderung und Ergänzung über die Verpachtung und Bezeichnung der Stückgüter in Kraft. Danach sind die Stückgüter übereinstimmend mit den Angaben im Frachtbrief entweder mit der Adresse des Empfängers oder mit Buchstaben und Nummern oder mit Zeichen und Nummern zu versehen. Einzelne Striche oder Kreuze dürfen nicht als Zeichen gebraucht werden. Zeichen, die nicht leicht wiedergegeben werden können, sind nicht zulässig. Auch bei Auflieferung mehrerer gleichartiger Stücke muß jedes Frachtstück beschriftet werden. Die Bezeichnung ist auf dem Gute selbst oder an einer dem Gute dauerhaft befestigten Tafel oder Rahmen aus haltbarem Material anzubringen. Die Seiten der Rahmen müssen ausreichend gesichert sein. Bei den nachstehend verzeichneten Gütern sind noch folgende Vorschriften zu beachten:

1) Bei unverpackten Eisen-, Stahl-, Messing-, Blei- oder Zinkwaren ist die Bezeichnung, wenn sie auf dem Gute selbst angebracht wird, einzufügen oder mit Del., Lad., Mengl. oder Kalkarbe oder mit ölfähiger Kreide auszuführen. Rahmen müssen mit Klammern oder mit gespültem Draht festgesetzt sein.

2) Bei eloxierten Rahmen, in denen Petroleum, Benzin, Öl oder andere feithaltige Flüssigkeiten enthalten sind oder enthalten waren, ist die Bezeichnung auf einem dauerhaft befestigten Metallbilde oder in mindestens 10 Zentimeter hohen Buchstaben, Zeichen oder Nummern mit schwerem Del.- oder Ladearmaturen auf einen Boden des Rahmen anzubringen. Dieser Boden muß, wenn das Gute nicht verzinkt ist, mit heller Farbe geklebt sein.

3) Bei hölzernen Fässern, in denen Petroleum, Benzin, Öl oder andere feithaltige Flüssigkeiten, Sirup oder Teer enthalten sind oder enthalten waren, ist die Bezeichnung einzufügen oder mit Farbe auf dem einen Boden oder auf einer dem einen Boden dauerhaft befestigten Tafel von haltbarem Material anzubringen.

4) Auf Körben, namentlich Reichskörben sowie auf Bollen und Säcken darf die Bezeichnung nicht angebracht werden, sondern sie muß, wenn nicht eine Farbe benutzt wird, mit farbem Faden aufgenäht oder durch Farbe oder Druck angebracht sein.

5) Unverpackte trockene Felle und Häute sind mit Farbe auf der Innenseite oder mit Farben zu bezeichnen; bei gefärbten oder grünen Fellen und Häuten sind Farben von Holz mit eingebrauerter oder mit Fleisch mit eingestanzter Bezeichnung zu verwenden.

* Vom König in Abidjan empfangen wurde am Sonntag u. a. Amtsrichter Dr. Höder aus Leipzig.

* Jubiläum. Wiederum hat die Firma Otto Freyberg, Leipzig, Petersstraße 14, wie schon zu vielen Jahren, einen der angestellten Herren, welcher ununterbrochen 10 Jahre dauerhaft tätig ist, gratulieren können und demselben, wie es bei dieser Firma Gebräuch ist, als Anerkennung und zur bleibenden Erinnerung eine goldene Remontoiruhr mit Widmung überreicht. — Der Kaufmann, Kommissar Herr Max Niebler feiert am 7. April im Hause Johann Christian Freygang, wo früher er gelernt, sein 25jähriges Dienstjubiläum.

* Einweihung. Die Einweihung des neuen Rektors der Nikolaischule Dr. Dähnrich fand gestern nachmittag in der Aula der Schule durch den Oberbürgermeister Dr. Dittrich statt. Die Feier war eine interne und erfolgte vor dem versammelten Lehrerkollegium und den Schülern der Anstalt.

* Turnerbüro. Im Allgemeinen Turnverein zu Leipzig blieb Herr Carl Geyer auf einejährige Tätigkeit als Mitglied des Turnrates und als Schriftwart zurück. Zu Ehren des getreuen verantwortlichen der dankbare Verein einen Festabend, an dem der Jubilar mancherlei Auszeichnungen erfuhr. Die Deutsche Turnerschaft ließ ihm durch Herrn Gauturnwart Max Lange den Ehrenzettel überreichen.

* Jubiläumsausstellung von Gelehrtenbüchern und Lehrkunstwerken. Im Saale des Kaufhauses fand gestern nachmittag der Schluss der Jubiläumsausstellung von Gelehrtenbüchern und Lehrkunstwerken statt. Zu der hiermit verbundenen Feierlichkeit und Preisverleihung hatten sich als Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, Kreischausammler Dr. v. Welt und Oberbürgermeister Dr. Dittrich eingefunden. Hermet waren zahlreiche Innungsmeister, Gelehrten und Lehrerlinge, sowie Angehörige der letzteren anwesend. In seiner einleitenden Ansprache gab der Vorsthende des Innungsausschusses, Stadt Simon, seiner Freude über das allzeitig anerkannte Gelingen der Ausstellung Ausdruck, er hoffte von ihr eine weitere Förderung für die Ju-

kunst und logte allen denen Dank, die zu dem trefflichen Ergebnisse der Ausstellung beigetragen haben, namentlich den Behörden, wie auch der Presse, die dem Jubiläum eingehende Berichte widmeten. Der Vorsthende der Gewerbeschammer, Fleischermeister Kirschmann, nahm darauf die Aushändigung der von der Kammer gestifteten Diplome und Spülkästen an, diejenigen vor, die für ihre Gewerbenisse mit der Jurur „Ausgezeichnet“ bedacht wurden sind. Er ermahnte die Fleischträger, nicht im Vorwürfesatz zu erlahmen, sondern sich vorzunehmen, auch im ferneren Leben stets Ausgezeichnetes zu leisten. In nachstehendem geben wir das Gesamtergebnis der Prämierung wieder. Es ist folgendes:

	Gesamtsumme Aus- gewichnet (10 M.)	Sche. gut. (15 M.)	Lehrkunst- arbeiten (3 M.)
1. Bäder	1	—	7
2. Bördiere	7	7	21
3. Baumeister	—	5	3
4. Bildhauer	2	—	—
5. Buchbinderei	4	27	—
6. Büttnermacher	—	—	—
7. Böttcher	—	—	—
8. Conditoren	3	2	5
9. Drechsler	—	—	2
10. Goldschmiede	—	2	1
11. Glaser	1	5	2
12. Goldschmiede	1	5	2
13. Klempner	12	12	19
14. Korbmacher	—	3	1
15. Kürschner	6	3	1
16. Maler	—	9	18
17. Verdenmacher	12	3	2
18. Polimentiere	—	4	1
19. Sattler	2	5	—
20. Schmiede	—	3	8
21. Schneider	3	—	—
22. Schuhmacher	1	3	1
23. Schlosser	7	22	13
24. Schornsteinfeger	—	—	—
25. Stellmacher	—	—	3
26. Steinmetze	1	—	7
27. Tapetiere	4	5	12
28. Tischler	10	18	12
1. Mechaniker	—	—	—
	59	131	120

Der Vorsthende Stadt Simon richtete sodann nochmals Worte der Aufforderung an die Ausgelehrten und Lehrlinge, dankte den Eltern und den Lehrherren für ihr Wirken und schloß dann die Ausstellung mit einem Hoch auf die staatlichen und städtischen Behörden.

* Der Neubau der V. Realschule an der Möbiusstraße in L. Riednitz wird, wie wir schon früher mitteilten, heute vormittag seiner Bestimmung übergeben werden. Das gesamte Areal für den Bau bedeckt die Fläche von 3725 qm, der Beginn des Baues geht am 17. August 1908; bewilligt wurden für denselben einschließlich Möbiliar 549 000 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt 1329,20 qm, die Turnhalle 64,54 qm, die Nebengebäude zusammen 307,30 qm. Im Erdgeschoss sind 4 Klassen, 1 Bibliothek, 1 Kombinations-, 1 Chemie- mit Vorberichtungs- und 1 Sammlungszimmer, 1 Saal für darstellende Geometrie, Modell- und Kreisschreiterzimmer, 1 Chemie- mit Vorberichtungs- und Sammlungszimmer, 1 Arbeitsraum für Chemie, 1 Schülerbibliothek und Aufwarterruhestellung. Im 1. Obergeschoss befinden sich 7 Klassen, 1 Direktor, 1 Vorzimmer, 1 Arbeitsraum für Lehrer und ein Konferenzzimmer, 1 Lehrerbibliothek, 1 Prägit- mit Vorberichtungs- und Sammlungszimmer, sowie 1 Lehrmittelzimmer, 1 Saal für Freihandzeichnen mit Modell- und Sammlungszimmer und 1 Arbeitsraum für Physik. Im 2. Obergeschoss sind 11 Klassenzimmer, 1 große Aula, 1 Lehrmittelzimmer, 1 Zimmer für botanische und zoologische Sammlungen. Als Neuerung sind vorgetragen 1 biologisches Zimmer, Laboratorium für Physik und Chemie. Die Beliebung ist gleich durch indirekte schattenhafte Beleuchtung nach dem System Hardt. Der Entwurf und die Bauoberleitung lag in den Händen des Stadtbaurats Scharenberg und Architekten G. apel, die Bauleitung hatte Baupraktor K. Land, die örtliche Bauleitung Architekt Kleinhard und Baumeister Siegert übernommen. Der an der Ecke der Lortz- und Möbiusstraße errichtete Giebel ist eine genaue Nachbildung des alten, historischen Burgkellersgiebels unter Verwendung des beim Abriss entnommenen Materials, wie überhaupt die gesamte Architektur den Burgkellerformen angepaßt worden ist. Es sollte durch dieses Gebäude die Erinnerung an den malerischen alten Burgkeller, der dem Neubau des Rathauses weichen mußte, der Nachwelt überliefert werden. Die ausführenden Gewerken waren für Erd- und Maurerarbeiten Baumeister Brömmel,

In den nächsten Tagen werden den Eigentümern der in den Stadtteilen Döhl, Dösen, Mösern, Probstheida, Stötteritz und Stünz gelegenen Grundstücks die Benachrichtigungen über die zu zahlenden Stromreinigungsabgaben behandelt werden.

Die Abgaben für den 1. Termin dieses Jahres sind, wie wir bereits in unserer Bekanntmachung vom 31. Januar erwähnt haben, binnen 14 Tagen nach der Aufführung der Schätzungsbenachrichtigungen zu entrichten.

Leipzig, am 2. April 1910.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Die im Direktionsbezirk Erfurt angelammelten alten unbrauchbaren Oberbau- und Baumaterialien, bestehend aus Schienen, eisernen Schwellen, Weichen, Gleisen, Eisen, Gus, Stahl und Blechschrott sowie ein eiserner Unterbau von 8,8 in Stützweite sollen öffentlich versteigert werden.

Hierzu ist Termin auf den 29. April d. J. vormittags 10 Uhr bei der unterzeichneten Eisenbahndirektion anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen nebst Angebotsbogen können in unserem Centralbureau eingesehen, auch gegen postgebührlose Einsendung von 50 Pfennig von da bezogen werden.

Erfurt, den 30. März 1910.

Der Königliche Eisenbahndirektion.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf den hierigen Forst- und Feldgrundstücken, einschließlich der wüsten Märken Kurzwalde und Niedernaundorf, aus fünf Bezirken bestehend, welche am 1. August d. J. pachtlos wird, soll

Freitag, den 28. April d. J. nachmittags 3 Uhr im Amtshaus hier auf fertere sechs Jahre meistert verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen können hier vorher im Magistrats-Schreibstube hier eingesehen werden.

Schildau, den 2. April 1910.

Der Jagdvorsteher,

o. Castell, Bürgermeister.

Sparkasse Wahren.

Unter Garantie der Gemeinde)

Sparverleih vom 1. Januar bis mit 31. März 1910. 7017 Einzahlungen im Betrage von 1782 023,- 45,- 1900 Rückzahlungen 1728 neue Bücher.

Einzelguthaben: 7520 000,-

Zinsfuß für Einlagen $\frac{3}{2} \frac{1}{2}$ % bei täglicher Verzinsung.

Sparkasse Wahren.

Geschäftsstelle: Rathaus, Erdgeschoss links, Zimmer

Nr. 4. Zinsfuß für Einlagen $\frac{3}{2} \frac{1}{2}$ % bei täglicher Verzinsung. Geschäftsjahr: 8-5, Sonnabends nur 8-2 Uhr.

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Außerdem sonierte ein Teil des Trompeters vom Feldkorps Regt. 77.

* Mineralwasser-Kuren im Bonnland. Mit dem heutigen Tage werden im „Schweizerhäuschen“ im Rosental, von vielen schon feierlich erwartet, die vereinten Mineralbrunnen-Kur-Anstalten „Bonnland“ und „Schweizerhäuschen“ eröffnet. Tausende Menschen, welche keine Zeit haben und auch die hohen Kosten für Bäder wie Karlsbad etc. scheuen, finden hier prächtige Gelegenheit, ihre ärztlich empfohlene Brunnens-Kur zu machen. Sämtliche Mineralwasser werden täglich frisch von der bekannten Mineralwasserhandlung Samuel Ritter geliefert und auf die nötige Temperatur gebracht, veradreht.

* Varieté Battenberg. Der Spielplan hat auf das angemessene gewechselt, neue Künstler mit überraschenden Neuerungen treten auf und verbüffeln mit feinfühligen Trios. Da tritt vor allem ein kleiner Mann im grauen Anzug auf, etwa einen Meter hoch. Auf sein Kinn bringt sein Begleiter Wein herbei, der „Konjui“, so heißt der gehörige Schnapsglas, gewissenhaft zwischen beiden bereit, um dann Zeitvertreib sich dem Kartenspiel zu ergeben. Ab und zu schaut er verdutzt auf die ihn mit Recht anflockenden Besucher, ob und zu sieht es ein Köppchen für den liebenswerten Dompteur. Dann pflegt der „Konjui“ ins Bett zu gehen. Zuvor schläft er noch ein Schloß auf, entledigt sich ganz eigenhändig des Rodes und der Weise, der Siesel und Strümpfe, springt dann im flatternden Hemd ins Bett und läßt das Licht auf seinem Rücken aus. Nach wenigen Minuten kommt „Konjui“ wieder als flotter Radfahrer zum Vortheil, ein niederes Zweirad mit festen Händ